



ÄRZTEKAMMER  
FÜR WIEN

## **Sicherheits- und Hygieneempfehlung der Ärztekammer für Wien für Veranstaltungen**

*Juli-Dezember 2020*

Ärzt\*innen stellen in ihren verschiedenen Funktionen im Gesundheitssystem einen wesentlichen Faktor zur Aufrechterhaltung desselbigen dar und haben somit auch eine höhere Verantwortung im Sinne der Einsatzfähigkeit ihrer Person. Fortbildungen sind ein wesentlicher Teil des ärztlichen Berufsbilds und tragen ebenfalls zur angesprochenen Verantwortung bei. Manche Fortbildungsinhalte können online vermittelt werden, viele andere aber brauchen praktische Übungen wie z.B. Notfalltechniken oder verpflichtende Notarzt-Refresher-Kurse mit Hands-on-Einheiten.

Zum Schutz aller Ärzt\*innen und Personen, die mit Ärzt\*innen Kontakt haben, wurde unter der Mitarbeit von

Dr. Alexander Blacky,  
Facharzt für Klinische Mikrobiologie und Hygiene  
Akkr. Inspektionsstelle Reinigung, Desinfektion und Sterilisation,

ein fachärztliches hygienisches Konzept für Veranstaltungen der Ärztekammer für Wien in der Zeit der Coronavirus-Pandemie erstellt.

*Anhand dieses Konzeptes haben wir folgende Sicherheits- und Hygieneempfehlung für Sie zusammengestellt.*

### Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzept liegt bei der\*dem Veranstalter\*in. Veranstalter\*in ist, wer zur Veranstaltung einlädt oder die Organisation der Veranstaltung durchgeführt hat.

Bei jeder Veranstaltung muss eine verantwortliche Person festgelegt werden, welche für die Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzepts verantwortlich ist.

### Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

- ✓ Jede\*r ist angehalten, physische Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.
- ✓ Es muss gewährleistet sein, dass die maximale Anzahl der Teilnehmer\*innen zu keinem Zeitpunkt überschritten wird (Personen, die zur organisatorischen Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen).
- ✓ Es muss vor der Veranstaltung eine Mitteilung an alle Teilnehmer\*innen erfolgen, dass die Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.
- ✓ Die Einhaltung bzw. Durchsetzung der Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzepts gegenüber den Teilnehmer\*innen muss sichergestellt sein.
- ✓ Teilnehmer\*innen, die die Vorgaben nicht einhalten, werden konsequent aufmerksam gemacht und sind (wenn erforderlich) zum Verlassen des Veranstaltungsortes aufzufordern.
- ✓ Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer\*innen und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein (Führen einer Teilnehmerliste mit Telefonnummer oder Mailadresse).
- ✓ Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind auszuschließen:
  - Personen mit ungeschütztem Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen

Die Teilnehmer\*innen sind vorab über die Ausschlusskriterien zu informieren.

- ✓ Sollten Teilnehmer\*innen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

## Anforderungen an Veranstaltungen

### **1) Sitzungen und Besprechungen mit maximal 20 Teilnehmer\*innen**

Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten mit max. 20 Teilnehmer\*innen, die sich grundsätzlich in Räumen und im Sitzen der Teilnehmer\*innen abspielen, wobei miteinander diskutiert und gesprochen oder auch einem\*einer Vortragenden zugehört wird.

Beim Empfang zu diesen Veranstaltungen soll das Tragen der Maske kontrolliert und die Körpertemperatur gemessen werden.

Unter der Prämisse, dass Sitzungsräumlichkeiten in einer entsprechenden Größe zur Verfügung gestellt werden können, dass zwischen den Sitzplätzen der einzelnen Teilnehmer\*innen ein Mindestabstand von 2 Metern, idealerweise 2,5 Metern, hergestellt werden kann, darf nur am Sitzplatz die Mund-Nasenschutz-Maske abgenommen werden. Den Teilnehmer\*innen ist aber, Schreien (= hitziges Argumentieren) oder Singen untersagt, da es zu vermehrtem Ausstoß von Aerosolen und Tröpfchen kommt (siehe Robert-Koch-Institut, SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus- Krankheit-2019, Stand: 7.8.2020). Sollten diese Abstände nicht zu realisieren sein, gilt das Vorgehen wie unter Punkt 2.

Speisen- und Getränkeinnahmen sind am zugewiesenen Platz der Teilnehmer\*innen möglich. Stehtische oder Buffets zur Selbstbedienung sind derzeit nicht zu empfehlen, da hier die Einhaltung von Mindestabstand und anderen Hygieneregeln sehr schwer möglich ist. Es würde sich das Anbieten von vorgefertigten "Jausentellern" und Getränkebinden empfehlen.

Bei Verringerung des Abstandes von unter 2 Metern ist jedenfalls die MNS-Maske zu tragen, was auch für Toilettenbesuche o.ä. gilt.

Begleitende Maßnahmen wie z.B. das Aufstellen von Händedesinfektionsmittel-Spendern, aber auch das regelmäßige Lüften der Räumlichkeiten, was eine nicht zu unterschätzende Maßnahme zur Verdünnung partikelhaltiger Luft darstellt, sind einzuhalten. Die bereits etablierten Hygieneregeln wie z.B. der Verzicht auf das Händeschütteln und vorheriges Händewaschen bzw. Desinfektion sind ebenfalls einzuhalten.

Zu Bedenken bleibt bei der Wahl dieser Sitzungsvariante, dass im Fall des Auftretens eines Infektionsverdachts bei einer\*einem Teilnehmer\*in mit dem Coronavirus alle Sitzungsteilnehmer\*innen als ungeschützter Kontakt zu werten sein werden.

### **2) *Veranstaltungen für 20 bis 70 Teilnehmer\*innen***

Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten mit ca. 20 bis 70 Teilnehmer\*innen, die sich grundsätzlich in Räumen und im Sitzen der Teilnehmer\*innen abspielen, wobei miteinander diskutiert und gesprochen oder auch einem\*einer Vortragenden zugehört wird. Darunter fallen diverse Sitzungen und Besprechungen für 20 bis 70 Teilnehmer\*innen, klassische Fortbildungen mit Frontalunterricht etc.

Bei diesen Veranstaltungen ist an den Tischen oder Sitzreihen ein Mindestabstand von 1 Meter zwischen den Teilnehmer\*innen einzuhalten und das Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske vorzusehen. Diese kann OP-Qualität haben, es können aber auch andere z.B. adäquate textile Masken verwendet werden, wie sie z.B. auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln getragen werden

## Sicherheits- und Hygieneempfehlung

müssen. Diese Maßnahme soll hauptsächlich die Abgabe von Tröpfchen, wie sie beim Sprechen abgegeben werden, verhindern.

Auch bei diesen Veranstaltungen soll das Tragen der Maske kontrolliert und die Körpertemperatur gemessen, wie auch Fragen nach Symptomen gestellt werden.

Speisen- und Getränkeinnahmen sind wie auch bei anderen Veranstaltungen am zugewiesenen Platz der Teilnehmer\*innen möglich. Stehtische oder Buffets zur Selbstbedienung sind derzeit nicht zu empfehlen, da hier die Einhaltung von Mindestabstand und anderen Hygieneregeln sehr schwer möglich ist. Es würde sich das Anbieten von vorgefertigten "Jausentellern" und Getränkebinden empfehlen.

Selbstverständlich sind auch bei diesen Veranstaltungen begleitende Maßnahmen wie das Aufstellen von Händedesinfektionsmittel-Spendern, aber auch das regelmäßige Lüften der Räumlichkeiten, was eine nicht zu unterschätzende Maßnahme zur Verdünnung partikelhaltiger Luft darstellt, einzuhalten. Die bereits etablierten Hygieneregeln wie z.B. der Verzicht auf das Händeschütteln und vorheriges Händewaschen bzw. Desinfektion sind ebenfalls einzuhalten.

### **3) Veranstaltungen ab 70 Personen**

*Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten (dokumentiert für eventuelles Contact-Tracing) Sitzplätzen ist ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht einer gemeinsamen Besuchergruppe (analog § 6 Abs 5 der COVID-19-Lockerungsverordnung für Gastgewerbe<sup>1</sup>) angehören, einzuhalten. Kann dieser Abstand aufgrund der Anordnungen der Sitzplätze nicht eingehalten werden, sind die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freizuhalten, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.*

Bei Veranstaltungen wie Symposien oder Kongressen mit praktischen Übungen, Demonstrationen und dergleichen stößt der\*die Veranstalter\*in oft an die Grenzen der Raumkapazität und die 1 Meter-Regel kann keinesfalls eingehalten werden. Bei den praktischen Übungen kann diese Abstandsregel ebenfalls oft nicht eingehalten werden.

Hier würde sich neben den täglichen, oben beschriebenen Eingangskontrollen, das verpflichtende Tragen von FFP2-Masken ohne Ausatemventil anbieten, was aber für einen ganzen Kongresstag mit praktischen Übungen durchaus anstrengend für die Träger\*innen der Masken werden kann. Hier sind die Organisator\*innen sehr gefordert, um auch ausreichend Pausen mit Umstieg auf Mund-Nasenschutz-Masken und 1 Meter Abstand zu ermöglichen.

Die üblichen Kongressbuffets mit den obligatorischen langen Schlangen und den Stehtischen sind analog wie bei den anderen Veranstaltungen zu vermeiden. Auch diese Maßnahmen scheinen hart, sind aber letztendlich durch rezente Literatur abgesichert.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV)

<sup>2</sup> Physical distancing, face masks, and eye protection to prevent person-to-person transmission of SARS-CoV-2 and COVID-19: a systematic review and meta-analysis; Derek K Chu, Elie A Akl, Stephanie Duda, Karla Solo, Sally Yaacoub, Holger J Schünemann, on behalf of the COVID-19 Systematic Urgent Review Group Effort (SURGE) study authors, the lancet Vol 395 June 27, 2020

## **Sicherheits- und Hygieneempfehlung**

Auch für diese Veranstaltungen sind flankierende Maßnahmen wie oben bereits beschrieben nötig und es gelten die bereits etablierten Hygieneregeln wie z.B. der Verzicht auf das Händeschütteln etc.

Leider müssen auch die abendlichen gesellschaftlichen Veranstaltungen bei großen Kongressen, Tagungen etc. unterbleiben – außer sie können unter den bereits beschriebenen Kautelen (Abstand, Mund-Nasenschutz-Masken, keine Selbstbedienung etc.) abgewickelt werden – dies ist aber in der Tat im Einzelfall zu bewerten.

### **4) Veranstaltungen im Freien**

Veranstaltungen, die an der freien Luft abgehalten werden, haben den Vorteil der Verdünnung und daher darf an den zugewiesenen Plätzen mit ca. 1,5 Metern Abstand die MNS-Maske abgenommen werden.

Eine Kinobestuhlung ist zu vermeiden, weil hier zwar der seitliche Abstand, aber der Abstand zu Vorder- oder Hinterperson nicht gewährleistet werden kann. Auch bei Schachbrettbesetzung in Kinobestuhlung geht durch die gleiche Blickrichtung der ev. Hustenstoß genau in die Lücke zwischen 2 Vorderpersonen, die nun weniger als 1 Meter zu den Infektionströpfchen sitzen (ausgehend von 1,5 m im Dreieck).

Auch im Freien ist bei einer Verringerung des Abstandes von unter 1 Meter jedenfalls die MNS- Maske zu tragen, was auch für Toilettenbesuche o.ä. gilt.

Speisen- und Getränkeinnahmen sind auch im Freien am zugewiesenen Platz der Teilnehmer\*innen möglich. Stehtische oder Buffets zur Selbstbedienung sind ebenfalls nicht zu empfehlen, da auch im Freien die Einhaltung von Mindestabstand und anderen Hygieneregeln sehr schwer möglich ist.

**Veranstaltungen ab 100 Personen sollten aufgrund der Verantwortung und Vorbildfunktion der Ärzteschaft vorerst nicht abgehalten werden.**

Sollte eine Veranstaltung über 100 Personen erforderlich sein, muss ein gesondertes Hygienekonzept unter Hinzuziehung fachlicher Expertise durch eine\*n Facharzt\*in für Hygiene erstellt und genehmigt werden.

#### **Medieninhaber und Herausgeber**

Ärztchammer für Wien, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
1010 Wien, Weiburggasse 10-12  
Tel.: +43 1 51501-0  
Fax: +43 1 51501-1209  
E-Mail: aekwien@aekwien.at  
Web: www.aekwien.at

## Zusammenfassung Sicherheits- und Hygieneregeln

- ✓ Eingangsscreening der Teilnehmer\*innen ist erforderlich
  - Registrierung inkl. Kontaktmöglichkeit aller Teilnehmer\*innen
  - Befragung nach Symptomen
  - Bereitstellung der Möglichkeit der Temperaturkontrolle (max. 37,5°C)
- ✓ Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1 m einzuhalten
  - Information und Kontrolle über Einhaltung der Abstandsregeln
  - Kontrolle der Sitzgelegenheiten nach ausreichend Abstand
- ✓ Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich erforderlich
  - Sicherstellung, dass Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen MNS-Masken tragen
  - Bereitstellung von geeigneten MNS-Masken für Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen
- ✓ In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.
  - Sicherstellung der regelmäßigen Belüftung der Aufenthaltsräume
  - Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen.
  - Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Teilnehmer\*innen dienen, sind zu nutzen.
- ✓ Speisen- und Getränkeinnahmen sind nur am zugewiesenen Platz der Teilnehmer\*innen möglich
  - Vermeidung von Stehtischen oder Buffets zur Selbstbedienung
  - Bereitstellung vorgefertigter "Jausenteller" und Getränkebinde
  - Zeitversetzte Pausengestaltung bei mehreren Veranstaltungen im gleichen Gebäude
- ✓ Auf die Möglichkeit zur adäquaten Händehygiene muss geachtet werden
  - Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in allen Bereichen
  - Bereitstellung von ausreichend Seife und Papierhandtüchern in den Sanitärräumlichkeiten
  - Ggf. Bereitstellung von Einweghandschuhen (Hands-on-Übungen u.ä.)
- ✓ *Anforderungen für Veranstaltungen, wo kein Mindestabstand möglich ist (Raum zu klein oder prakt. Übungen)*
  - Bereitstellung von FFP2 Masken ohne Ventil
  - Bereitstellung von MNS-Masken für Pausen

## Checkliste

Name der Veranstaltung:	
Anzahl der Teilnehmer*innen:	
Ort der Veranstaltung:	Ansprechpartner*in/Verantwortliche*r:
Datum/Zeit:	Erreichbar unter:

### 1. Empfang/Eingangsscreening

*(Kontrollkästchen bitte abhaken)*

- Registrierung inkl. Kontaktmöglichkeit aller Teilnehmer\*innen vorhanden
- Dem Veranstaltungstyp entsprechend geeignete Masken (ggf. FFP2-Masken), Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Die Empfangsmitarbeiter\*innen wurden in der Kontrolle von MNS-Masken, Befragung nach Symptomen und Temperaturkontrolle unterwiesen

### 2. Abstandskontrolle

- Information zu Abstandsregeln an Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen übermittelt
- Kontrolle Einhaltung der Abstandsregeln wird durchgeführt
- Kontrolle der Sitzgelegenheiten nach genügend Abstand wurde vorgenommen

### 3. Raumbelüftung

- Regelmäßige Belüftung der Aufenthaltsräume ist sichergestellt (auch während der Veranstaltung)

### 4. Speisen- und Getränkeeinnahmen

- Vorgefertigter "Jausenteller" und Getränkegebinde am Sitzplatz sind vorhanden
- Ggf. zeitversetzte Pausengestaltung bei mehreren Veranstaltungen im gleichen Gebäude sichergestellt

### 5. Händehygiene

- Spender mit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion sind in allen Bereichen vorhanden
- Bereitstellung von ausreichend Seife und Papierhandtüchern in den Sanitärräumlichkeiten

## Anwesenheitsliste

Name der Veranstaltung:	
Veranstalter*in:	
Ort der Veranstaltung:	Ansprechpartner*in/Verantwortliche*r:
Datum/Zeit:	Erreichbar unter:

<b>Teilnehmer*in</b> VOR- und ZUNAME (Blockschrift)	<b>Kontakt</b> <i>Mobiltelefonnummer oder Mailadresse</i>



## Sicherheits- und Hygieneempfehlung
